

# **Kassen- und Beitragsordnung**

## **Bündnis 90/Die Grünen, Ortsverband Riedstadt**

beschlossen auf der Mitgliederversammlung vom **29.06.2020**

### **1. Mitgliedsbeitrag**

Der Richtwert für den Mitgliedsbeitrag beträgt 1% des Nettoeinkommens. Der Mindestbeitrag im Ortsverband Riedstadt ist auf 120 € jährlich festgelegt. Höhere Beiträge sind willkommen. Sie tragen dazu bei, einkommensschwache Mitglieder zu fördern und die politische Arbeit des Ortsverbandes zu unterstützen.

Er wird in der Regel vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich bezahlt, vorzugsweise per Einzug zum 15. des entsprechenden Monats oder per Lastschrift auf das Ortsverbandskonto.

Auf Antrag kann der Mitgliedsbeitrag für Schüler\*innen, Mitglieder in Ausbildung, Studium, mit geringer Rente, in Eltern- oder Pflegezeit, bei Bezug von Grundsicherung oder aus anderem wichtigen Grund reduziert werden.

In besonderen Fällen kann der Beitrag vorübergehend auch ganz erlassen werden. Über den Antrag auf Reduzierung oder Erlass des Mindestbeitrags entscheidet der Vorstand. Es besteht kein Anspruch auf Reduzierung oder Erlass des Beitrags.

### **2. Mandatsträgerbeiträge**

Mitglieder mit Mandat sollen die Hälfte der erhaltenen Aufwandsentschädigungen an den Ortsverband spenden. Die konkrete Höhe wird zwischen Kassierer\*in und Mandatsträger\*in vereinbart. Die/der Kassierer\*in berichtet der Mitgliederversammlung im Rahmen des Kassenberichts anonymisiert über die Höhe der von den Mandatsträger\*innen abgeführten Beiträge.

### **3. Erstattungsordnung**

Erstattet werden Aufwendungen, soweit eine Erstattung nach der derzeit gültigen Erstattungsordnung des Landesverbandes<sup>1</sup> vorgesehen ist. Die Abrechnung muss mit dem aktuell gültigen Spesenabrechnungsförmular beantragt werden.

Jedes abrechnende Mitglied wird gebeten zu prüfen, ob es erhaltene Aufwandserstattungen an den Ortsverband spenden kann.

### **4. Fördermitgliedsbeiträge/Spenden**

Die Annahme von Spenden und Fördermitgliedsbeiträgen unterliegt den Regelungen des Parteiengesetzes. Zusätzlich gilt der Spenden-Codex von Bündnis 90/Die Grünen in der jeweils gültigen Fassung<sup>2</sup>.

### **5. Ausgaben**

Über Ausgaben bis 500,00 € kann der/die Kassierer\*in allein entscheiden, bei höheren Beträgen entscheidet der Vorstand mit einfacher Mehrheit.

### **6. Inkrafttreten**

Diese Beitrags- und Kassen-Ordnung wurde von der Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Riedstadt am 29.06.2020 beschlossen und tritt am Tag der Beschlussfassung in Kraft.

---

<sup>1</sup> Erstattungsordnung, Stand 29. Juni 2020: <https://www.gruene-hessen.de/partei/dokumente/erstattungsordnung-fuer-buendnis-90die/>

<sup>2</sup> Spenden-Codex von Bündnis 90/Die Grünen, Stand 29. Juni 2020: <https://www.gruene.de/artikel/gruener-spenden-kodex>